

## **Elternzeit übertragen?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 12. Januar 2022 18:01**

**§ 16 Inanspruchnahme der Elternzeit im BEEG sagt, dass du dies einfach anmelden kannst, Problem könnte wieder sein, dass dies ja nicht für Beamte gilt und wie das bei euch dann geregelt ist muss ja das jeweilige Land selber entscheiden.**

Allerdings sagt

## **§ 9 FrUrlV NRW - Anwendung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes**

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf Elternzeit ohne Besoldung in entsprechender Anwendung des [§ 15 Absatz 1 bis 3](#) und [§ 16 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes](#) vom 5. Dezember 2006 (BGBI. I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

Dort sehe ich nichts abweichendes, aber das kann dir sicher doch die Sachbearbeiterin sagen nach welcher Gesetzesstelle du dies hättest tun müssen, da ja das BEEG dies ausschließt.

Was sagt sie denn, was passiert, wenn du jetzt das einfach anmeldest? Oder hast du es sogar schon angemeldet? Ansonsten ab zum Personalrat oder der Gewerkschaft damit, aber ich denke, die gute Dame hat einfach keine Ahnung (wie so viele) von den aktuellen Rechtsgrundlagen.